## Antrag auf begleitetes Fahren ab 17 Jahre

Klasse(n) B BE	Schlüsselzahl
Familienname	GebDatum
Geburtsname	GebOrt
Vorname	Telefonnr. oder E-Mail
Anschrift	Oddi E-maii
Fahrschule	
Gesundheitsangaben	Anlagen
Ich trage im Straßenverkehr eine Brille/Kontaktlinsen	<ul><li>ein biometrisches Lichtbild</li><li>Kopie des Personalausweises/Passes</li></ul>
nein ja	<ul> <li>Nachweis über Erste Hilfe nach § 19 Abs. 1 FeV im Original</li> <li>Sehtestbescheinigung nach § 12 Abs. 2 FeV im Original</li> </ul>
Ich habe mich einer Suchtbehandlung unterzogen (Alkohol, Drogen, Medikamente)	i.V.m. Anlage 6 zur FeV (nicht älter als zwei Jahre) - Führerschein- und Personalausweiskopien der
☐ nein ☐ ja (bitte weitere Angabe)	gesetzlichen Vertreter und Begleitperson(en)
Ich habe/hatte folgende körperliche/geistige Beeinträchtigungen	Hinweis:
(z.B. Kopf- oder Gehirnverletzungen, Versteifung von Gliedmaßen, Geisteskrankheiten, Epilepsie, Herz- und Gefäßkrankheiten, Diabetes)	Falls ich mehrere Fahrerlaubnisklassen beantrage, wird mir erst eine Prüfbescheinigung nur für die Klasse B
☐ nein ☐ ja (bitte weitere Angaben)	ausgehändigt.
	Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Entziehung bzw.
	Versagung der Fahrerlaubnis und eine Bestrafung nach sich ziehen können. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich meinen
Besonderheiten	Antrag als erledigt betrachte und die von mir für die Antragerledigung gezahlten Gebühren als verfallen ansehe.
Ich besitze bereits eine Fahrerlaubnis aus einem anderen EU-/EWR-Staates oder habe eine solche beantragt Falls ja, verzichte ich auf diese, sobald ich die deutsche Fahrerlaubnis der entsprechenden Klasse erteilt bekommen habe.	wenn ich die entsprechende Fahrerlaubnisprüfung innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der Technischen Prüfstelle nicht beginnen bzw. die theoretische Prüfung nicht erfolgreich bestehen sollte. Gleiches gilt, wenn ich die praktische Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach zuvor bestandener theoretischer Prüfung nicht erfolgreich bestehe (s. § 22 Abs. 5 FeV). Ebenso wird der Antrag
□ nein □ ja	hinfällig, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung beigebracht werden. Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt gemäß
Die <b>theoretische</b> Prüfung möchte ich	StVG und FeV i.V.m. dem VwVfG.
mit Audiounterstützung ablegen (Kopfhörer, nur deutsch)	
Die <b>theoretische</b> Prüfung möchte ich in folgender Sprache ablegen	
☐ deutsch         ☐ englisch       ☐ französisch       ☐ griechisch         ☐ hocharabisch       ☐ italienisch       ☐ kroatisch         ☐ polnisch       ☐ portugiesisch       ☐ rumänisch         ☐ russisch       ☐ spanisch       ☐ türkisch	

## Begleitperson(en)

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
  - 1. vor Antritt einer Fahrt und
  - 2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen,

ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

## (5) Die begleitende Person

- 1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. muss mindestens seit fünf Jahren (ohne Unterbrechung) Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
- 3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie
  - 1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
  - 2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

## → Führerschein- und Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite) beifügen!

Familienname	GebDatum
Geburtsname	GebOrt
Vorname	Unterschrift X
Familienname	GebDatum
Geburtsname	GebOrt
Vorname	Unterschrift X
Familienname	GebDatum
Geburtsname	GebOrt
Vorname	Unterschrift X
Familienname	GebDatum
Geburtsname	GebOrt
Vorname	Unterschrift X



von Führerscheinstelle auszufüllen:
Gebühr € KBA